



---

**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:  
SI/12KSA/2020/57**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.05.2020, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
- 5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" e.V. (Fö.-Nr. 10/2020) **VO/12SV/2020-241**
- 6 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom Förderverein der Regionalen Schule "Am Wasserturm" zur Finanzierung der Projekttag 2020 "Demokratie - Mitbestimmung - Umwelt" **VO/12SV/2020-262**
- 7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jubiläumsfest des Gartenvereins "Am langen Stein" e. V. **VO/12SV/2020-263**
- 8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Grevesmühlen für den Lese - Lieder - Abend (Fö.-Nr. 16/2020) **VO/12SV/2020-273**
- 9 Verwendung der für Kinder- bzw. Jugendprojekte bereit gestellten Summe von 10.000 € **VO/12SV/2020-275**
- 10 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2020-276**
- 11 Informationen und Sonstiges

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Informationen und Sonstiges

### Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-241</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.02.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" e.V. (Fö.-Nr. 10/2020)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
03.03.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

**Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von .....Euro zu unterstützen.**

### Sachverhalt:

**Mit Datum vom 28.04.2020 stellt der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. einen geänderten Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Veranstaltung „Dankeschön-Ehrenamt“**

### Finanzielle Auswirkungen:

**beantragte Zuwendung in Höhe von 728,31 Euro**

### Anlagen:

**geänderter Förderantrag  
Vorprüfung der Verwaltung  
Vereinsregisterauszug**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

Stadt Grevesmühlen  
Bürgermeister Lars Prahler  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)  
Antragseingang:  
AZ: *10/2020*  
Bearbeiter: *Schmitt*

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen		Eingegangen		
		10. Jan. 2020		
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Kirchplatz 5; 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Daniel Voigt
Telefon:	03881 / 711057
Fax:	
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen e.V.

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

"Dankeschön - Ehrenamt"

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

siehe Anhang;


### Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Werbemittel	3.186,63€	100 x Füllfederhalter + 100 x Kalenderbuch
Sachausgaben	170,00€	Blumen + Deko
Fahrtkosten	100,00€	Einkauf
<del>Versorgung</del>	<del>1.200,00€</del>	<del>Speisen + Getränke</del>
<b>Gesamtausgaben</b>	<del>4.656,63€</del>	

\* 3.456,63 €

### Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

<b>Zuschuss des Kreises:</b>	
<b>Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:</b>	ESA 2.000,00€ beantragt
<b>Sonstige öffentliche Zuwendungen:</b>	

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
ESA	2.000,00€	beantragt am 10.01.2020
<b>Gesamteinnahme</b>		

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	*	
Verein	<del>2.656,63€</del> 1456,63€	Mitgliedsbeiträge

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

~~1.000,00€~~ 728,31€ \*

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

*GvH, 10.01.2020*

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen  
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Tel 03881 71 10 67 Fax 03881 75 86 16  
 E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

*\* geändert am 23.04.2020*

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen  
 Tel 03881 71 10 67 Fax 03881 75 86 16  
 E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Kurzbeschreibung

## “Dankeschön - Ehrenamt”

Der SV “Blau-Weiß” Grevesmühlen e. V., größter Mehrspatensportverein in Nordwestmecklenburg, würdigt auf dieser Veranstaltung das ehrenamtliche Engagement seiner Trainer\*Innen, Übungsleiter\*Innen, Assistenten\*Innen, Mitgliedern der Abteilungsvorständen und der Organe des Vereins sowie die Förderer und Sponsoren in einer feierlich - festlichen Form.

Hier gibt es ein dickes **Dankeschön** für den geleisteten aktiven Einsatz bei der Umsetzung der Ziele und des Zwecks des Vereins. Denn sie arbeiten an der Basis, in ihren Sportgruppen und Abteilungen sowie für den Verein. Mit ihren Leistungen für den Verein, für die Gesellschaft, sind sie ein Vorbild für viele Menschen in unserer Region. Darauf können wir sehr stolz sein! Menschen die sich engagieren leben länger und sind länger fit und gesund. Sie alle haben Teil daran, dass wir im Verein gut zusammenleben, aufeinander achten und wir füreinander da sind sowie in der Region präsent sind bei Veranstaltungen und Höhepunkten.

Auf dieser “Dankeschön - Ehrenamt” Veranstaltung möchte der Vorstand allen Ehrenamtlern ein Präsent, in Form eines Jahrbuchkalenders und einen Füllfederhalter, überreichen und ein gemeinsames Abendessen ermöglichen. Hier schaffen wir die Voraussetzungen für einen Erfahrungsaustausch zwischen unseren Trainern und Übungsleitern und Gesprächen mit den Sponsoren sowie Förderern. Zehn Trainer\*innen und Förderer des Sports sollen in diesem festlichen Rahmen mit der Ehrennadel des KSB NWM in Bronze bzw. Silber geehrt werden.





HAPPY TEXX GMBH • GRÜNER WEG 3 • 23936 GREVESMÜHLEN

TEXTILE WERBUNG • TEXTILHANDEL • TEXTILDRUCK • WERBEMITTEL

SV Blau-Weiß Grevesmühlen  
Herr Möller  
Kirchplatz 5

23936 Grevesmühlen

### ANGEBOT

Nummer: 20191103093 vom 16.12.2019

Kunde: D22665

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	G-Preis S
------	---------	-------	---------	-----------

Angebotsbezeichnung: Buchkalender A5  
Bearbeiter: Sabrina Renzow

1	Buchkalender A5 Basic Balacron blau Format 148 x 210 mm gesamt DIN A5 142 x 205 mm Kalenderblock, Umfang 320 Seiten Kalendarium: 3 sprachig D/GB/F je Tag eine Seite Samstag und Sonntag zusammengefaßt, Halbstunden-Einteilung von 7 bis 22 Uhr Hardcover mit wattierter Buchdecke, Eckenperforation, Lesezeichen und Kapitelband weiß, runder Rücken blindgeprägte Jahreszahl auf dem Buchrücken inkl. 1-farbigen weißen Druck auf der Vorderseite Motiv: Logo Blau/Weiß Grevesmühlen	100 Stck	3,99	399,00 1
---	---	----------	------	----------

Lieferung nach Druckfreigabe ca. 3 Wochen

zzgl. Transport- und Verpackungskosten  
10 % Mehr- oder Minderlieferung möglich

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Renzow  
Tel: 03881-75976-29

Übertrag	Euro	399,00
----------	------	--------

Angebot 20191103093 vom 16.12.2019

Seite 2

Pos.	Artikelnummer	LW	Menge	E-Preis	PE	G-Preis	S
	Übertrag					399,00	

Lieferantenbedingte Preisänderungen behalten wir uns vor.

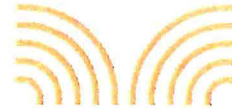
Netto USt. 1	USt. 19,00%	Netto USt. 2	USt.	%	Netto USt. 0	Endbetrag
399,00	75,81				Euro	474,81

Zahlungskondition: 10 Tage ohne Abzug

HAPPY TEXX GMBH, GRÜNER WEG 3, 23936 GREVESMÜHLEN  
 AMTSGERICHT SCHWERIN HRB 5401, GESCHÄFTSFÜHRER: GABRIELE MUCHOW, CHRISTIN TRAMM  
 TELEFON: 03881/75976-0, FAX: 03881/75976-14, E-MAIL: INFO@HAPPYTEXX.DE, WWW.HAPPYTEXX.DE

DIE HAPPY TEXX GMBH DATENSCHUTZHINWEISE FINDEN SIE UNTER: WWW.HAPPYTEXX.DE/DATENSCHUTZ

Dankeschön - Elvira



# TREND SHOP

TREND SHOP · Wismarsche Straße 43 · 23936 Grevesmühlen

Bürobedarf · Schulbedarf  
Geschenkartikel · Spielwaren

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

Angebot für Füllhalter mit Gravur

Sehr geehrter Herr Möller,

gerne biete ich Ihnen freibleibend an:

100 FH Lamy Logo Modell 006,  
Stahlfeder, Edelstahl strichmattiert  
mit Großbrauntintenpatrone

Preis: 24,88€

ein 1-farbiger Druckvorgang inkl. (zzgl. Nebenkosten)

Mehrkosten pro Schreibgerät für  
jeden weiteren Druckvorgang

0,42€

Nebenkosten für Druck:

pro Druckwerkzeug einmalig  
Rüstkosten/ Druckstand/ Farbe

59,50€

33,32€

Ein Druckwerkzeug muss für jede Farbe, Größe und jedes Motiv einmalig angefertigt werden.

Lasergravur:

Mehrkosten pro Schreibgerät

hell: 0,83€

dunkel: 1,31€

Nebenkosten für Lasergravur:

Programmierungskosten (einmalig)

59,50€

Rüstkosten

33,32€

Ich würde mich freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und stehe für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trend Shop, Rabea Greiner

Stadt Grevesmühlen  
Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

## **Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

### **Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer: 10/2020  
Eingangsdatum: 28.04.2020 (geänderter Antrag)  
Antragsteller: SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.  
vertreten durch: Daniel Voigt  
Bezeichnung der Maßnahme: Veranstaltung „Dankeschön - Ehrenamt“

### **Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. würdigt auf dieser Veranstaltung das ehrenamtliche Engagement seiner Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Assistentinnen und Assistenten, Mitglieder der Abteilungsvorständen und der Organe des Vereins sowie Förderer und Sponsoren in einer feierlichen, festlichen Form.

Die Veranstaltung weist somit einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegt im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

### **Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Als Verein stellt als SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

### **Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Anhang sind sowohl eine Beschreibung der Maßnahme als auch 2 Angebote über Werbemittel aufgeführt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

### **Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	3.456,63 €
Öffentliche Zuwendungen:	2.000,00 €
Eigenanteil:	1.456,63 €


Beantrage Zuwendung: 728,31 €  
= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

#### **V. Auszahlung:**

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 30.04.2020

  
Bearbeiter/in: Schmitt  
Claudia Schmitt  
Datum: 30.04.2020 08:14 Uhr

EINGEGANGEN 0 6. Aug. 2019



## Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin  
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0  
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17  
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"  
Grevesmühlen e.V.  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:  
Unsere Geschäftsnummer  
VR 4020 Fall:2

Datum:  
05.08.2019

**Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen**  
Eintragung im Vereinsregister

**Anlage**  
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.  
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

**Achtung! Hinweis des Registergerichts:**

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter [www.handelsregisterbekanntmachungen.de](http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de)) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.**

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

**Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020**

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, \*09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, \*02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, \*19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, \*06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, \*07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, \*14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, \*05.06.1970

5.

**a) Tag der Eintragung:**

02.08.2019

Niemann

**b) Bemerkungen:**

Fall: 2

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-262</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 23.03.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom Förderverein der Regionalen Schule "Am Wasserturm" zur Finanzierung der Projekttag 2020 "Demokratie - Mitbestimmung - Umwelt"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Förderverein der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von .....Euro zu unterstützen.

### Sachverhalt:

Mit Eingang vom 10.03.2020 stellte der Förderverein der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die folgende Maßnahme:

Projekttag 2020 „Demokratie – Mitbestimmung – Umwelt“

### Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro

### Anlagen:

Förderantrag 15/2020  
Vereinsregisterauszug  
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

Stadt Grevesmühlen  
Bürgermeister Lars Prahler  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

R	WW	Eilt.		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 10. März 2020				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	Förderverein Reg. Schule „Am Wasserturm“ GVM e.V.	
Anschrift:	Ploggenseering 68, 23936 GVM	
vertreten durch:	Thilo Reuger, Vereinsvorsitzender; J. Hoffmann-Wiegand Schatzmeisterin	
Telefon:	03881/78790	
Fax:		
E-Mail:	foerderverein - wasserturmschule@web.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>		
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg - Nordwest	
IBAN:	DE 19 1405 1000 1006 0189 44	
Kontoinhaber:	Förderverein RS „Am Wasserturm“ GVM e.V.	

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

Projekttag 2020 „Demokratie - Mitbestimmung - Umwelt“

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Wir werden an unserer Schule am 16. und 17. Juni 2020 Projekttag für 450 Schüler zu den Themen Demokratie, Mitbestimmung, Umwelt anbieten. Alle Schüler werden die Möglichkeit bekommen, an zwei Tagen je 2 Kurse / Projekte zu besuchen. Wir werden 25 unterschiedliche Kurse anbieten. Das ergibt 100 Projekte insgesamt. Viele Projekte werden wir mit unseren Lehrkräften begleiten. Für einige Kurse werden wir Referenten einladen, besonders für die Demokratiebildungsprojekte. Für die hohe Anzahl an unterschiedlichen Projekten entstehen

Überfalls hohe Kosten für anzuschaffende Materialien,  
für Fahrtkosten und eventuell Raummieten.

### Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Referenten	500,00	(Demokratieprojekte, Yoga, Förster etc.)
Material	800,00	
Miete, Fahrtkost.	200,00	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.500,00</b>	

### Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme <sup>werden</sup> wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises: <i>Aus dem Programm „Demokratie leben“</i>	<i>250,00 €</i>
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>		

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Förderverein RS, Am	250,00 €	
Wasserturm " GVM e.V.		

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

**1.000,00 €**

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

*Grevesmühlen, 26.01.2020*

Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



## Amtsgericht Wismar Zweigstelle Grevesmühlen

Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, PF 12 63,  
23932 Grevesmühlen

Geschäfts-Nr.: **VR 835**

Zimmer-Nr.: **1.27**

Förderverein Regionale Schule "Am Wasserturm"  
Grevesmühlen e.V.  
Ploggenseering 68  
23936 Grevesmühlen

Durchwahl-Nr.: **-748**

Ihr Zeichen:

Datum: **15.09.2016**

Verein: Förderverein Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen e.V.


Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen die Eintragung des o. g. Vereins unter dem Aktenzeichen **VR 835** in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Wismar mitgeteilt.

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt zur Kenntnis und Beachtung.

Soweit die Kosten nicht bereits gezahlt sind, geht Ihnen in den nächsten Tagen die Rechnung zu.

Auf Anordnung

  
Fitzl  
Justizangestellte

### WARNHINWEIS

Dem Registergericht ist bekannt geworden, dass eine Reihe von Verlagen und Werbepartnern, die vom Gesetz geforderten online-Veröffentlichungen der anliegenden Registereintragung zum Anlass nehmen, Ihnen ein Angebot über eine Eintragung in ein Adress- oder Gewerbeverzeichnis **privater** Art zu unterbreiten. Die Angebote sind zum Teil Anzeigenauszüge, die über eine erfolgte Vereinsregistereintragung informieren sollen. Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Vertragsangebote, die mit dem gerichtlichen Verfahren nichts zu tun haben.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

**Die Rechnung für die anliegende Registereintragung erhalten Sie nur vom Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen.  
Bitte prüfen Sie genau die vorliegenden Rechnungen und zahlen Sie für die Registereintragung nur an ein Konto der  
Landeszentralbank M-V.**

Amtsgericht Wismar  
Zweigstelle Grevesmühlen  
Bahnhofstr. 2 - 4  
23936 Grevesmühlen

Telefon: (03841) 4808-720  
Fax: (03841) 4808-721

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Do 09.00 - 17.30 Uhr

NR. der Eintrag.	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	<p>a) Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“, Grevesmühlen e.V.</p> <p>b) Grevesmühlen</p>	<p>a) Der Vorstand besteht aus mindestens drei höchstens fünf Mitgliedern. Jeweils zwei vertreten gemeinschaftlich.</p> <p>b) Vorstandsmitglieder: Thilo Renger, geb. am 04.05.1976, wh. Rostock Claus Adamoschek, geb. am 06.11.1952, wh. Grevesmühlen Iris Hoffmann-Wiegand, geb. am 14.11.1961, wh. Wismar Konstantin Siegmeier, geb. am 18.01.1986, wh. Rostock Siegfried Teichmann, geb. am 02.11.1957, wh. Grevesmühlen</p>	<p>a) Eingetragener Verein. Satzung vom 31.05.2016.</p>	<p>a) 15.09.2016 gez. Fitzl</p>

Stadt Grevesmühlen  
 Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
 SG Kita/ Schulen/ Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

**Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer:	15/2020
Eingangsdatum:	10.03.2020
Antragsteller:	Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ GVM e.V.
vertreten durch:	Herrn Thilo Renger / Frau Iris Hoffmann-Wiegand
Bezeichnung der Maßnahme:	Projekttag 2020 „Demokratie – Mitbestimmung - Umwelt“

**Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Der Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ GVM e. V. sitzt in Grevesmühlen. Am 16. und 17. Juni 2020 werden an der Regionale Schule „Am Wasserturm“ Projekttag für 450 Schüler zu den Themen Demokratie, Mitbestimmung und Umwelt angeboten. Es finden 25 unterschiedliche Kurse statt, 100 Projekte insgesamt. Für einige Kurse werden Referenten eingeladen.

Die Projekttag 2020 der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ weisen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegen im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

**Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Als Verein stellt als Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ GVM e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

**Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

**Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurde die Förderung der Projekttag 2020 „Demokratie – Mitbestimmung – Umwelt“ beantragt.  
 Die Projektausgaben setzen sich aus Honoraren für Dritte, Sachaufwendungen und Mieten zusammen.  
 Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.500,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	250,00 €
Eigenanteil:	1.250,00 €
Beantrage Zuwendung:	1.000,00 €
	= 80% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in Höhe von 625,00 Euro möglich.

#### **V. Auszahlung:**

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 16.03.2020

Bearbeiter/in: Schmitt



## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-263</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 23.03.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jubiläumsfest des Gartenvereins "Am langen Stein" e. V.</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Gartenverein „Am langen Stein“ e. V. mit einem Zuschuss für das Jubiläumsfest in Höhe von ..... Euro zu unterstützen.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.02.2020 stellt der Gartenverein „Am langen Stein“ e. V. einen Antrag auf finanzielle Zuwendung für das 40jährige Jubiläumsfest.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Antrag vom 16.02.2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-273</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 23.04.2020	Verfasser: Schmitt, Claudia
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Grevesmühlen für den Lese - Lieder - Abend (Fö.-Nr. 16/2020)</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von .....Euro zu unterstützen.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 22.04.2020 stellte die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Lese – Lieder – Abend am 13.11.2020.

### Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung in Höhe von 751,25 Euro

### Anlagen:

Förderantrag  
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Abgeben bei Frau Schmitt, 0388-7 723 726

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

Stadt Grevesmühlen  
Bürgermeister Lars Prahler  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 16/2020

Bearbeiter: Schmitt

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen				
Eingegangen				
22. April 2020				
Bgm	FIA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde GVM
Anschrift:	Aug.-Bebel-Str. 58 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Brigitte Pritzkeleit / Sassa Post
Telefon:	03881 / 71 1046 / 038428 / 627 756
Fax:	" / 71 1985 / pastor-gvm@outlook.de
E-Mail:	peter.pritzkeleit@tele2.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	Gemeinde-Nr. 80972 KdÖR
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg-Hordegost
IBAN:	DE 21 1405 1000 1000 0331 35
Kontoinhaber:	EFG Grevesmühlen

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

Lese-Lieder-Abend mit Judy Bailey & Patrik Depuhl

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Gesang mit Gitarrenbegleitung für Jugendliche u. Erwachsene dazwischen Lesungen u. Moderation
Ort: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde August-Bebel-Str. 58 23936 GVM
am 13.11.20 19 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup>


### Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Honorar incl.		
Fahrkosten	1.230,50	
Überwachung	72,-	Pension Seba
Gema-Gebühren x 50,-		
Werbemittel	150,-	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.502,50</b>	

### Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	/
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	/
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	/

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>	/	

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
1.230,50		Eindruck frei
+ NK 272,- =	1.502,50	

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

751,25

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

*Grevesmühlen*  
Ort, Datum

*St. Trübelsch*  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

**Evangelisch-Freikirchliche  
Gemeinde Grevesmühlen  
August-Bebel-Str. 58  
23936 Grevesmühlen**

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of information.



JUDY BAILEY

## Vereinbarung für eine Veranstaltung mit Judy Bailey

*zwischen*

*und*

**Judy Bailey vertreten durch**

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde  
Grevesmühlen**

**Depuhl GbR  
Patrick Depuhl  
Bossershofsweg 33  
46519 ALPEN**

*August-Bebel-Str. 58  
23936 Grevesmühlen*

**patrick@judybailey.com  
0151 40146733**

*(im folgenden Veranstalter genannt:)*

**Hiermit bucht der Veranstalter**

Judy Bailey & Band

Judy Bailey Unplugged

Judy Bailey SPECIAL: Lese-Lieder-Abend:  
*„Das Leben ist nicht schwarz-weiß“*

**am Freitag, den 13. November 2020**

zu einem Sonderpreis von 1000,00 € plus 150,00 *(Fahrtkosten anteilig von  
46519 Alpen: 500 km x 0,30 €)* plus 80,50 (7% MwSt.) = **GESAMT 1230,50 €**

Wir bitten bei Buchung um eine **Anzahlung von 150,- Euro**;  
der Restbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

**Judy Bailey verpflichtet sich**

am oben genannten Termin wie mit dem Veranstalter vereinbart aufzutreten.  
Der vereinbarte Preis deckt (wenn schriftlich nicht anders vereinbart) sämtliche  
Honorare, KSK Gebühren, Booking, sowie Reisekosten und Steuern ab.

**Sondervereinbarungen:**

---

---

Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bossershofsweg 33 • 46519 Alpen  
Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com  
Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy & Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODED1DKD



# JUDY BAILEY

## Der Veranstalter verpflichtet sich

die technische Ausstattung und die Abläufe (gemäß Technical Rider), Verpflegung und Unterbringung der Künstler, Unterstützung der Band (Backstage und Assistenz) und des Verkaufs (Fläche und Assistenz) sicherzustellen, sowie für die Gemagebühren aufzukommen. Details zu den einzelnen Punkten gemäß des Orgapapers.

Sondervereinbarungen: \_\_\_\_\_

## Ton/Video-Aufzeichnung

Eigene Live-Mitschnitte (Audio, Video) des Veranstalters sind grundsätzlich nur in Absprache möglich; gemachte Aufnahmen werden auch der Judy Bailey Band zur Verwertung zur Verfügung gestellt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Mitschnitte ist ohne Absprache nicht erlaubt. Der Veranstalter erklärt sich bereit, eventuelle Radio- und TV-Aufzeichnungen im Rahmen der Veranstaltung zu ermöglichen.

## Absage

Wenn durch höhere Gewalt, Krankheit der Künstler, der Auftritte abgesagt werden muss, wird der Veranstalter umgehend informiert. Judy Bailey bietet in diesem Fall einen zeitnahen Alternativtermin an; kann gemeinsam kein Termin gefunden werden wird die Anzahlung zu 100% erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Die Vereinbarung wird gültig mit Unterschrift und Anzahlung in Höhe von ca. 10% die bei Absage durch den Veranstalter nicht erstattet wird. Sagt der Veranstalter den Auftritt bis zu 4 Monaten vor der Veranstaltung ab, werden 50%, bei einer Absage 2 Wochen vor Auftritt 100% des vereinbarten Betrags fällig.

**Hiermit stimme ich dieser Vereinbarung, sowie den Anforderungen des Orgapapers und des Technical Riders zu und buche Judy Bailey verbindlich.**

**Die Rechnung für den vereinbarten Restbetrag (inkl. Beleg über Anzahlung) wird Ihnen nach dem Auftritt zugesandt und ist unmittelbar zu überweisen.**

Alpen, den 9. Januar 2020

Greerzweilten, den 11.01.2020

K. Patzelt

(Depuhl GbR für Judy Bailey)

(Veranstalter)



Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bosserhofsweg 33 • 46519 Alpen  
 Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com  
 Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy & Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODED1DKD

JUDY BAILEY

## Infos über das Event

Kontaktperson: Sascha PostE-Mail: pastor-gvv@outlook.deTelefon/Mobil: 038428 62 77 56Genauere **Adresse** des Events: August-Bebel-Str. 58(auch für Navi nutzbar) 23936 GrevesmühlenHomepage des Events: baptisten-gvv.de

Name des Events: \_\_\_\_\_

Art des Events: \_\_\_\_\_

Thema des Events (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Zielgruppe: alle Generationen ab 16Erwartete Anzahl der Besucher: 80Ab wann ist die **Anlage** komplett aufgebaut und ein Soundcheck möglich:16.00 UhrGibt es noch weitere **Programmelemente** oder Künstler:**Besondere Bemerkungen** (z.B. zu Technik, Ort, Bühne, Veranstaltung an sich,

Ablauf,...): \_\_\_\_\_

Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bosserhofsweg 33 • 46519 Alpen

Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com

Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy &amp; Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODE1DKD

Stadt Grevesmühlen  
Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

## **Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

### **Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer:	16/2020
Eingangsdatum:	22.04.2020
Antragsteller:	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde GVM
vertreten durch:	Frau Pritzkeleit / Herrn Post
Bezeichnung der Maßnahme:	Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrik Depuhl am 13.11.2020

### **Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde hat ihren Sitz in Grevesmühlen. Es findet an diesem Abend für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, ein Wechsel zwischen Lesungen und christlicher Popmusik statt. Diese Veranstaltung ist von kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Damit ist diese Maßnahme förderfähig.

### **Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen ist eine juristische Person des Privatrechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

### **Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung der Honorarkosten für Dritte beigelegt.

Als Nachweis wurde eine gesiegelte Bestätigung für die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen und eine aktuelle NV-Bescheinigung des Finanzamtes erbracht.

### **Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurden Zuwendungen für Honorarkosten für Dritte beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.502,50 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	1.502,50 €
Beantrage Zuwendung:	751,25 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

#### **V. Auszahlung:**

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 24.04.2020

Bearbeiter/in: Schmitt



# Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

www.baptisten.de | Bundesgeschäftsstelle

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. • Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7 • 14641 Wustermark

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen  
Frau Kerstin Pritzkuleit  
Pelzerstraße 18  
23936 Grevesmühlen

Wustermark, den 27.04.2020

**Ihre E-Mail vom 23. April 2020**

**Anfrage wegen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für  
„Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrick Dephul**

Sehr geehrte Frau Pritzkuleit,

zur Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrik Depuhl“ ist laut Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017, ein Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft des Antragstellers durch Vorlage des entsprechenden Registerauszugs einzureichen.

Den von der Stadt Grevesmühlen angefragten, durchaus üblichen Nachweis müssen wir in anderer Weise erbringen, da die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (EFG) Grevesmühlen als Teil des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) weder ein Verein noch ein Unternehmen ist.

Die EFG Grevesmühlen partizipiert an den Körperschaftsrechten des BEFG und ist daher Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). K.d.ö.R. werden in keinem Vereins- oder Handelsregister eingetragen, sondern bekommen ihre Rechte von staatlicher Seite verliehen.

Als Nachweis übersenden wir anbei eine **gesiegelte Bestätigung** für die EFG Grevesmühlen und eine **aktueller NV-Bescheinigung** des Finanzamtes, die eine ähnliche Wirkung wie der Freistellungsbescheid eines Vereins hat.

Hinweis zum Freistellungsbescheid:

Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts ist eine formelle Anerkennung bzw. Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung mittels Freistellungsbescheid nicht vorgesehen.

(Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen nicht den Steuergesetzen, d.h. sie sind keine Steuersubjekte. Wenn keine Steuerpflicht vorliegt, kann auch keine Freistellungsbescheinigung erteilt werden)

Dieses Schreiben können Sie gerne in Kopie an die Stadt Grevesmühlen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

*S. Kowalczyk*

i.A. Sandra Kowalczyk  
Sekretariat

Anlagen:

Bestätigung für die Gemeinde  
Bescheinigung des Finanzamtes Nauen vom 11.09.2018, dass der BEFG eine Körperschaft ist  
Aktueller Protokollauszug

Es schreibt Ihnen:  
Sandra Kowalczyk  
Sekretariat  
Tel.: 033234/74-126  
Fax: 033234/74-119  
E-Mail: skowalczyk@baptisten.de

**Bundesgeschäftsstelle**  
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7  
14641 Wustermark / OT Elstal

Tel.: 033234/74-105  
Fax: 033234/74-199

E-Mail: BEFG@baptisten.de  
www.baptisten.de

Bankverbindung:  
Konto Nr. 33308  
BLZ 500 921 00  
Spar- und Kreditbank EFGeG  
Bad Homburg v.d.H.  
IBAN: DE14 5009 2100 0000 0333 08  
BIC: GENODE51BH2



**Bund Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**  
www.baptisten.de | Bundesgeschäftsstelle

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. • Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7 • 14641 Wustermark

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir als die rechtlichen Vertreter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in 61350 Bad Homburg vor der Höhe, dass die

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen  
August-Bebel-Straße 58, 23936 Grevesmühlen**

zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland gehört und an dessen Körperschaftsrechten partizipiert und wie die meisten der zum Bund gehörenden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland selbst keine Rechtspersönlichkeit ist. Die Gemeinde Zerbst ist im Rechtsverkehr wie eine Unterbehörde unseres Bundes zu behandeln.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, der somit nicht den Steuergesetzen unterliegt und damit auch nicht gem. § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG befreit werden muss. Den Steuergesetzen unterläge nur ein Betrieb gewerblicher Art.

Gem § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG ergibt sich eine persönliche Steuerbefreiung für Körperschaften, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen.

Gem § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG ergibt sich eine persönliche Steuerbefreiung für Körperschaften, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden versichert, dass er eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und damit in dem hoheitlichen Bereich kirchliche Zwecke verwirklicht (gemäß Art. 140 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung).

Die Gemeinde Grevesmühlen als rechtlicher Bestandteil des Bundes stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar.

Wustermark, den 27.04.2020

Christoph Stiba  
Generalsekretär



Volker Springer  
Kfm. Geschäftsführer

**Bundesgeschäftsstelle**  
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7  
14641 Wustermark / OT Elstal

Tel.: 033234/74-105  
Fax: 033234/74-199

E-Mail: BEFG@baptisten.de  
www.baptisten.de

Bankverbindung:  
Konto Nr. 33308  
BLZ 500 921 00  
Spar- und Kreditbank EFGG  
Bad Homburg v.d.H.  
IBAN: DE14 5009 2100 0000 0333 08  
BIC: GENODE51BH2



# Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

www.baptisten.de | Bundesgeschäftsstelle

## P r o t o k o l l a u s z u g

Sitzung des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden  
in Deutschland K.d.ö.R. vom 14. – 15. Juni 2019 in Elstal

Anwesend:

Präsidium: Volker Bohle, Veit Claesberg, Cornelia Gerlach, Holger Huhn, Andrea Kallweit-Bensel, Eckart Müller-Zitzke, Michael Noss, Dorothee Oesemann, Alexander Rockstroh, Corinna Zeschky, Dirk Zimmer

Bundesgeschäftsführung (BGF), Udo Hermann, Volker Springer, Christoph Stiba  
Geschäftsführung ChristusForum: Diethard Klatt

entschuldigt: Frank Fornaçon, Lea Herbert

### Rechtsvertretung des Bundes ab 14.06.2019

Die Rechtsvertretung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. ist laut Verfassung wie folgt zu regeln:

„Der Bund wird rechtlich vertreten durch den Präsidenten, seinen Stellvertreter, den Generalsekretär, den Kaufmännischen Geschäftsführer und das von der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden gewählte Mitglied des Präsidiums des Bundes.

Jeweils zwei der genannten Personen sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.

Für Einzelfälle und/oder bestimmte Arten von Geschäften können die Rechtsvertreter des Bundes Einzelvollmacht erteilen.“

(unter Bezugnahme auf Artikel 16 der Verfassung)

Das Präsidium bestätigt einstimmig, dass die Rechtsvertretung des Bundes zurzeit von folgenden Personen wahrgenommen wird:

Michael Noss, Präsident

Corinna Zeschky, Stellvertreterin des Präsidenten

Christoph Stiba, Generalsekretär

Volker Springer, Kaufmännischer Geschäftsführer

Alexander Rockstroh, Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden – ChristusForum Deutschland, gewähltes Mitglied des Präsidiums des Bundes

Wustermark, 27.04.2020

Christoph Stiba  
Generalsekretär



Volker Springer  
Kaufmännischer Geschäftsführer

<b>Ordnungsnummer 3051/000149004617</b> (Bitte bei Rückfragen angeben)
---

frei für Eintragungen des Kreditinstituts

Finanzamt Ketziner Str 3 14641 Nauen

Bund Evangelisch-  
Freikirchlicher Gemeinden  
in Deutschland K.d.ö.R.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
OT Elstal  
J.-G.-Oncken-Straße 7  
14641 Wustermark

**Bescheinigung**

Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die zufließen in der Zeit  
vom 1.1.2019 bis 31.12.2021.

Der/Dem  
Bund Evangelisch-  
Freikirchlicher Gemeinden  
in Deutschland K.d.ö.R.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
OT Elstal  
J.-G.-Oncken-Straße 7  
14641 Wustermark

wird hiermit bescheinigt,  
dass sie / er eine Körperschaft, Personenvereinigung, Vermögensmasse  
oder ein Investmentfonds im Sinne des

- (2) § 44a Abs.4 EStG,  
(3) § 44a Abs.7 EStG ist.

Der Ausweis der allgemeinen Befreiungsvorschrift "§ 44a Abs. 7 EStG", NV-Art 03, erfolgt aus technischen Gründen, die aktuell anzuwendende Befreiungsvorschrift lautet "§ 44a Abs. 7 Satz 1 Nr.3 EStG", NV-Art 37.

**Datenschutzhinweis:**  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Diese Bescheinigung ist dem Finanzamt zurückzugeben,  
1. wenn das Finanzamt sie zurückfordert,  
2. wenn Sie erkennen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind (vgl. § 44a Abs. 4 EStG, § 11 InvStG i. d. bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung).

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**





Bescheinigung vom 11.09.2018



## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-275</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 24.04.2020
		Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>Verwendung der für Kinder- bzw. Jugendprojekte bereit gestellten Summe von 10.000 €</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Sachverhalt:

Aus im Jahr 2019 für Personalkosten in der Jugendarbeit eingesparten Mitteln wurden 10.000 € für Initiativen von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt.

Die Kinder und Jugendlichen haben bis zum 31. März 2020 mehrere Projektvorschläge eingereicht.

Der Kultur- und Sozialausschuss soll die Vorschläge beraten und eine Empfehlung zur Verwendung der Gelder abgeben.

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# GREVESMÜHLEN



Frank Leist im Amt Stellvertreter des Kreiswehrlführers gewählt. Seite 11



## IHRE REDAKTION

Redaktion: 0 38 81/78 78 15  
Leserservice: 0381/38 303 015  
Anzeigen: 0381/38 303 016

## GUTEN TAG LIEBE LESER



Von Jürgen Lenz  
juergen.lenz@ostsee-zeitung.de

## Neulich im Drogeriemarkt

Zuerst die gute Nachricht: Dieser Text ist garantiert coronavirenfrei. Sie können ihn völlig unbesorgt lesen. Es ist nicht nötig, während der Lektüre eine Atemschutzmaske zu tragen. So etwas ist im Moment übrigens kaum noch zu bekommen. Jedenfalls nicht im Drogeriemarkt, in dem ich einkaufe. Ich habe nachgesehen. Handdesinfektionsmittel sind dort auch nicht mehr vorrätig. Warum? Wegen Hamsterkäufen. Was lehrt uns das? Angst und Panik verbreiten sich rascher als jede Krankheit.

Das führt zu seltsamen Auswüchsen. Ein Händler bot neulich eine Packung mit 50 Mundschutzmasken für 95,50 Euro an. Vor wenigen Wochen war die Box für einen Bruchteil des Preises zu haben. Die Schutzwirkung dieses einlagigen Produkts ist nach Auskunft von Fachleuten zweifelhaft. Immerhin bewahrt es davor, sich die Finger in den Mund zu stecken, mit denen wir vorher etwas angefasst haben. Aber das machen wir doch alle nicht mehr, seitdem wir dem Kleinkindalter entwachsen sind, oder?

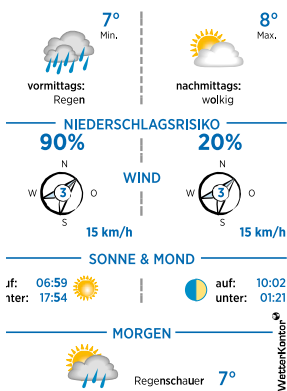
## GESICHT DES TAGES



Als: Holger Erdmann vor fünf Jahren nach Schattin zog, war er überrascht, dass es in einem so kleinen Dorf eine sehr aktive Feuerwehr gibt. Das kannte er vorher nicht. Auch war er damals in keiner Feuerwehr. In Schattin

jedoch entschloss er sich dazu, einen Beitrag zu leisten. Vor zwei Jahren trat er der Ortswehr bei, der rund 20 Mitglieder angehören. Er sagt: „Ich finde es wichtig, dass sich Leute in einem Dorf engagieren.“ Auch er wollte, dass Menschen geholfen werde. Heute ist der 54-Jährige froh, dass er den Schritt in die Feuerwehr gemacht hat. Er sagt: „Mir macht es wirklich Spaß.“ Neue Mitglieder würden durch die Feuerwehr gut in die Dorfgemeinschaft integriert. Holger Erdmann berichtet: „Man trifft sich mit netten Leuten und macht etwas Gemeinsames.“ Dass es in Schattin eine nette Dorfgemeinschaft gibt, war ihm bereits bekannt, bevor er dorthin zog. Geld verdient der gelernte Landwirt als selbstständiger Gärtner.

## LOKALES WETTER



## Das würden die Grevesmühlener Kids mit 10 000 Euro machen

Ideenwettbewerb um die besten Vorschläge läuft noch bis Ende März

Von Michael Prochnow

**Grevesmühlen.** Ein McDonald's wäre schön, oder ein Kino. Eine Indoor-Spielhalle hätten sie auch gern in ihrer Stadt. Es gibt eine Menge Ideen, die inzwischen im Grevesmühlener Rathaus angekommen sind, seitdem Bürgermeister Lars Prahler den Wettbewerb ausgerufen hat, bei dem 10 000 Euro für Projekte für Kinder und Jugendliche ausgegeben werden können. Jetzt fand die erste Runde im Rathaus statt.

Mehr als 20 Kinder, Jugendliche, Eltern und Kommunalpolitiker waren gekommen, um über Ideen zu diskutieren. Was anfangs angesichts der überschaubaren Teilnehmerzahl für Sorgenfalten in den Gesichtern der Organisatoren sorgte, erwies sich als wahre Goldgrube der Ideen. Denn die kleinen Gruppen, insgesamt waren es fünf, hatten sich bestens vorbereitet. Und hier die einzelnen Vorschläge:

### Eine gemütliche Bushaltestelle

Seitdem es Haltestellen gibt, seitdem treffen sich Jugendliche an den Häuschen. Egal ob in der Großstadt, auf dem Dorf oder am Bürgerpark in Grevesmühlen.

„Weil das Jugendzentrum eben nicht immer auf hat, deshalb treffen wir uns am Wochenende an der Bushaltestelle“, sagt Maureen (14) aus Grevesmühlen. Nur hat das Häuschen am Bürgerpark gegenüber der Arbeitsagentur schon bessere Tage gesehen. Die Wände sind bekratzelt, das Dach undicht, die Sitzbank zu klein.

„Wenn man das Häuschen neu machen würde, mit Glas und Holz, dann wäre das eine super Sache“, sagt Alexa. Und warum ausgerechnet eine Bushaltestelle als Treffpunkt? „Weil das Häuschen an der Rutsche auf dem Spielplatz zu klein ist für uns alle.“ Logisch. „Eine tolle Idee“, lobte Lars Prahler den Vorschlag, und überließ den Schülerinnen seinen Laptop, damit sie ein paar Vorschläge für neue Bushaltestellen suchen konnten. Und die gibt es inzwischen.

### Ein Haus für Kinder und Vogelhäuschen fürs Dorf

Wenn man in Bössow lebt, dann lebt man auch mit der Natur. Und des-



Julian (10) hätte gern eine größere Skateranlage mit mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

FOTOS: MICHAEL PROCHNOW

halb gibt es eine Idee von Familien aus der kleinen Gemeinde, die nicht nur darauf abzielt, dass die Kinder des Dorfes sich ein eigenes Haus bauen können, sondern auch die Vögel sollen etwas von dem Geld bekommen.

Knapp zwei Dutzend Wohnhäuser gibt es in Bössow, wenn jedes Haus zwei Vogelhäuschen installieren würde, dann hätten die Kinder etwas zum Bauen und Staunen und die Vögel zusätzliche Nist- und Brutkästen.

### Neue Elemente für die Skaterbahn am Ploggensee

Cool findet Julian (10) die Skaterbahn am Ploggensee in Grevesmühlen schon. „Aber sie ist zu klein“, sagt der Grundschüler aus der vier-



Platz ist genug da am Ploggensee, eine Tiefbau-Firma kann das machen.

Julian (10) wünscht sich neue Elemente für die Skaterbahn

ten Klasse der Fritz-Reuter-Schule. „Wir brauchen einfach neue Sachen.“ Gemeint ist zum Beispiel eine große Betonschüssel für neue Tricks und Fahrelemente. „Platz ist genug da am Ploggensee, eine Tiefbau-Firma kann das machen.“ Er weiß auch schon, wie die Betonschüssel aussehen soll, im Internet hat er Beispiele herausgesehen, die er den Stadtvertretern vorstellen will.

### Umweltschutz mit der Jugendfeuerwehr

Sie kommen, wenn's brennt. Und sie kümmern sich darum, dass es erst gar nicht soweit kommt. Die Jugendwehr der Feuerwehr Plüschow beteiligt sich ebenfalls an dem Wettbewerb. Nancy (31) und Sebastian Ledwig (39) gehören zu den Brandschützern und kümmern sich um den Nachwuchs in Plüschow, der sechs bis zehn Jahre alt ist.

Mit ihnen wollen sie Nistkästen bauen, Müll in der Natur sammeln, Infotafeln erstellen und mit Videos auf ihre Arbeit hinweisen. Mit dem Geld wollen sie ihr Projekt nicht nur anschieben, sondern dafür sorgen,

dass die Kids mehr über die Umwelt lernen und sie auch schützen.

### Eine Rutsche für das Freibad

Eine Rutsche gibt es seit Jahren im Freibad am Ploggensee in Grevesmühlen. Allerdings ist die Rutsche nur etwas für Kleinkinder, und seitdem der Wasserpegel so niedrig ist, ist sie im Nichtschwimmerbecken ohnehin gesperrt. „Deshalb brauchen wir eine Rutsche, die draußen auf der Schwimmbad ist“, sagt Maya, 10 Jahre alt. Sie hat sich schon informiert, eine solche Rutsche gibt es von der Firma, die auch die anderen Schwimmbecken geliefert hat, die im Freibad seit einigen Jahren für Spaß sorgen. „Das sollte kein Problem sein, die Rutsche dort anzubauen. Und davon hätten alle Kinder und Jugendlichen etwas.“

Noch bis Ende März können weitere Vorschläge im Grevesmühlener Rathaus eingereicht werden. Die Entscheidung, welches Projekt am Ende umgesetzt wird, oder ob gleich mehrere Vorschläge so gut sind, dass sie nicht in der Schublade verschwinden sollen, treffen die Stadtvertreter.



Bürgermeister Lars Prahler diskutiert mit Alexa (15, von links), Fia (14) und Maureen (14).

## Thinghaus: Polizei kontrolliert Gäste

Schwedische Band spielt bei Feier in Grevesmühlen

**Grevesmühlen.** Mit einem großen Polizeiaufgebot wurde am Sonnabend der Grüne Weg in Grevesmühlen abgesperrt. Anlass war eine als Privatveranstaltung angemeldete Feier im Thinghaus. Unter anderem spielte dort die schwedische Band Snöfrid, die regelmäßig bei Rechtsrock-Konzerten auftritt.

Wie die Polizei mitteilte, seien sämtliche Gäste, die an der Feier teilnehmen wollten, kontrolliert worden. Auffälligkeiten, so teilten die Beamten mit, seien dabei nicht festgestellt worden.

Das massive Aufgebot der Polizei, das bei den Veranstaltungen jedes Mal zum Einsatz

kommt, hat einen handfesten Hintergrund. Zwar ist das Thinghaus die meiste Zeit ver-

schlossen, der hohe Zaun verhindert ohnehin einen Einblick in das Gebäude und das Grund-

stück. Allerdings beobachten Polizei und Verfassungsschutz seit vielen Jahren die Bewegungen in dem Haus.

Die Veranstaltungen sind in der Regel als Privatveranstaltungen deklariert. Immer wieder werden dort Konzerte rechter Bands durchgeführt, Kampfsporttraining habe nach Angaben der Behörden dort ebenfalls stattgefunden. Jedes Jahr im Februar steht zudem die Faschingsfeier der Thinghaus-Besucher auf dem Programm.

Seit 2009 ist das Gebäude im Grünen Weg einer der Treffpunkte der rechtsextremen Szene im norddeutschen Raum, zeitweise hatte die NPD ein Büro dort.



Polizei kontrolliert im Grünen Weg in Grevesmühlen: Anmass war eine Feier im Thinghaus.

FOTO: KARL-ERNST SCHMIDT

43 von 59 in Zusammenstellung

## Der richtige Baumschnitt

**Grevesmühlen.** Um den richtigen Obstbaumschnitt in der Permakultur geht es in einem Angebot der Kreisvolkshochschule am 18. März von 17 bis 20.15 Uhr im Grevesmühlener Gymnasium am Tannenberg, Rehnaer Straße 51. Jeder kann seine Obstbäume auch ohne Fachwissen von Triebförderung oder Baumformgestaltung selber schneiden. Mit dem Aufzeigen direkter Zusammenhänge und dem Aneignen von Grundwissen für die verschiedensten Fruchtgehölze erfahren Interessenten in diesem Workshop die Einfachheit eines Obstbaumschnittes.

Anmeldung unter Telefon 0 38 81/71 97 51 oder per E-Mail unter gvm@vhs-nw.de

# Wettbewerbsbeitrag

10.000 € für uns Jugendliche in Grevesmühlen

## Titel unserer Idee

Baderutsche für die Schwimminsel im Ploggensee

## Das ist unsere Idee

Kurze Beschreibung, damit man weiß, worum es geht

siehe Anlage/Bilder

## Das sind die Kosten

Einmalige Kosten (z.B. Handwerkerleistungen, Kaufpreis), aber auch sogenannte laufende Kosten (z.B. für Strom, Reinigung usw.)

Siehe Angebot Nr. 220113 v. 03.03.2020 der Fa. Duwe & Partner GmbH nach Anfrage durch Frau Reschke.

Weitere Kosten sollten eigentlich nicht dazu kommen.

## Wer soll das Geld bei unserer Idee bekommen?

z.B. unser Verein oder die Stadt soll das anschaffen und wir nutzen das

Unser Freibad Grevesmühlen e.V.

## Wir sind ...

unsere Namen mit Altersangabe, Name unserer Gruppe, unseres Vereins

Maya Kebschull, 10 Jahre

(n-gindler@web.de)

Datum:

11.03.2020

## Unterschrift(en)

Maya Kebschull

\*

Uns ist klar, dass die Stadt unsere personenbezogenen Daten speichert. Uns ist auch klar, dass unsere Idee öffentlich diskutiert, darüber berichtet und wahrscheinlich in sozialen Medien kommentiert wird. Unsere Eltern wissen davon. ✓

*M. Kebschull*

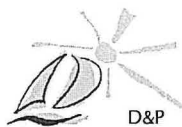
\*\*

Uns ist klar, dass die Stadtvertretung entscheidet, welche Ideen umgesetzt werden. Es kann auch sein, dass dabei entschieden wird, nicht alles genau so umzusetzen, wie wir es vorgeschlagen haben.

25 Jahre

# Duwe & Partner

GmbH



Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

## Angebot Nr.: 220113

Datum: 03-Mrz-20  
Kunden-Nummer: 292131

Anfrage durch: Frau D. Reschke  
Beschreibung: Baderutsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage vom 03.03.2019  
und bieten Ihnen wunschgemäß an wie folgt:

JETFLOAT-Zubehör

Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
002	1,00	Baderutsche, komplett, inkl.6 VA-Verschraubungen  Rutschenkörper: Glasfaserkunststoff (GFK)- Befestigungsrahmen: Niro + pulverbeschichtet- Schrauben + Muttern: Niro V4A *nur für ruhige Gewässer geeignet *ohne TÜV / ohne Zulassung  Farbe: rot	3.750,00	3.750,00
003	1,00	Transport und Verpackung ab Werk in Österreich nach 23936 Grevesmühlen  1 Stück Baderutsche = 385,00€	385,00	385,00

**Hausanschrift**  
Duwe & Partner GmbH  
Rathausgasse 4  
34513 Waldeck

**Geschäftsführung**  
Robert Duwe  
UST-ID: DE 15 12 58 291  
St.-Nr.: 26 23155087  
HRB Nr.: 344 AG Korbach

**Kommunikation**  
Telefon: 0 56 34 - 9 12 63  
Telefax: 0 56 34 - 9 12 65  
E-Mail: info@duwe.de  
Internet: www.duwe.de

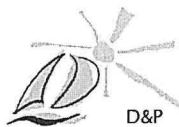
**Bankverbindungen**  
Waldecker Bank eG  
BLZ: 523 600 59  
Kto.-Nr.: 0 503 339  
BIC: GENODEF1KBW  
IBAN: DE48 5236  
0059 0000 5033 39

Commerzbank AG  
BLZ: 520 400 21  
Kto.-Nr.: 3 333 770  
BIC: COBADEFF521  
IBAN: DE72 5204  
0021 0333 3770 00

25 Jahre

**Duwe & Partner**

GmbH



D&amp;P



Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
004	1,00	<p>Montage durch unsere Monteure "Baderutsche" inkl. Anreise von Waldeck nach Grevesmühlen = 460km inkl. Arbeitszeit vor Ort inkl. Arbeitsboot inkl. Abreise von Grevesmühlen nach Waldeck = 460km inkl. Unterkunft und Verpflegung</p> <p>Gesamtstrecke: 920km x 0,30€ = 276,00€ KFZ-Kosten Fahrzeit: 9 Stunden x 2 Monteure = 18 Stunden Arbeitszeit: 3 Stunden x 2 Monteure = 6 Stunden Gesamtzeit: 24 Stunden x 55,00€ = 1.320,00€</p> <p>276,00€ + 1.320,00€ = 1.596,00€* Gesamtkosten 1.596,00€ abzgl. Sondernachlass = 650,00€ Festpreis</p>	650,00	650,00
<b>Nettosumme</b>			€	4.785,00
19% MwSt			€	909,15
<b>Total</b>			€	5.694,15

Unsere Lieferzeit beträgt ca. 4 - 6 Wochen nach Auftragserteilung.

(Sollten Sie eine Montage durch unsere Monteure wünschen, bitten wir Sie um eine frühzeitige Terminabsprache, da unsere Monteure aufgrund der bereits laufenden Saison stark gebucht sind.)

Wir übernehmen für das JETFLOAT-System eine 30-jährige Garantie, auch bei Einsatz im Winter und im Eis. (Schubeis ausgeschlossen)

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach vollständigem Erhalt der Ware ohne weitere Abzüge  
(keine Vorkasse erforderlich)

Mit freundlichen Grüßen

Duwe & Partner GmbH  
Schwimmpontonssysteme  
Robert Duwe  
Rathausgasse 4 / 34513 Waldeck  
Telefon: 05634-91263  
Mail: info@duwe.de  
Web: www.duwe.de

**Hausanschrift**  
Duwe & Partner GmbH  
Rathausgasse 4  
34513 Waldeck

**Geschäftsführung**  
Robert Duwe  
UST-ID: DE 15 12 58 291  
St.-Nr.: 26 23155087  
HRB Nr.: 344 AG Korbach

**Kommunikation**  
Telefon: 0 56 34 - 9 12 63  
Telefax: 0 56 34 - 9 12 65  
E-Mail: info@duwe.de  
Internet: www.duwe.de

**Bankverbindungen**  
Waldecker Bank eG  
BLZ: 523 600 59  
Kto.-Nr.: 0 503 339  
BIC: GENODEF1KBW  
IBAN: DE48 5236  
0059 0000 5033 39

Commerzbank AG  
BLZ: 520 400 21  
Kto.-Nr.: 3 333 770  
BIC: COBADEFF521  
IBAN: DE72 5204  
0021 0333 3770 00





# Wettbewerbsbeitrag

10.000 € für uns Jugendliche in Grevesmühlen

## Titel unserer Idee

Bushaltestelle Park ausbauen

## Das ist unsere Idee

Kurze Beschreibung, damit man weiß, worum es geht

Wir möchten eine neue Bushaltestelle im Park gegenüber beim Arbeitsamt errichten lassen für uns Bürger/innen, weil die jetzige nicht mehr im guten Zustand ist.

## Das sind die Kosten

Einmalige Kosten (z.B. Handwerkerleistungen, Kaufpreis), aber auch sogenannte laufende Kosten (z.B. für Strom, Reinigung usw.)

Ca. 10.000€

## Wer soll das Geld bei unserer Idee bekommen?

z.B. unser Verein oder die Stadt soll das anschaffen und wir nutzen das

die Stadt

## Wir sind ...

unsere Namen mit Altersangabe, Name unserer Gruppe, unseres Vereins

Alexa Justine Diebner, 15  
 Maureen Wagner, 14  
 Fra Schmielt, 14 (fraschmielt227@gmail.com)

Datum:

27.07.2020

## Unterschrift(en)

A. Diebner

M. Wagner

F. Schmielt

\*

Uns ist klar, dass die Stadt unsere personenbezogenen Daten speichert. Uns ist auch klar, dass unsere Idee öffentlich diskutiert, darüber berichtet und wahrscheinlich in sozialen Medien kommentiert wird. Unsere Eltern wissen davon.

\*\*

Uns ist klar, dass die Stadtvertretung entscheidet, welche Ideen umgesetzt werden. Es kann auch sein, dass dabei entschieden wird, nicht alles genau so umzusetzen, wie wir es vorgeschlagen haben.

# Wettbewerbsbeitrag

10.000 € für uns Jugendliche in Grevesmühlen

## Titel unserer Idee

Bushaltestelle im Park ausbauen

## Das ist unsere Idee

Kurze Beschreibung, damit man weiß, worum es geht

Wir möchten eine neue Bushaltestelle im Park gegenüber beim Arbeitsamt errichten lassen für uns Bürger/innen, weil die jetzige nicht mehr im guten Zustand ist.

## Das sind die Kosten

Einmalige Kosten (z.B. Handwerkerleistungen, Kaufpreis), aber auch sogenannte laufende Kosten (z.B. für Strom, Reinigung usw.)

ca. 10.000 Euro

## Wer soll das Geld bei unserer Idee bekommen?

z.B. unser Verein oder die Stadt soll das anschaffen und wir nutzen das

Die Stadt

## Wir sind ...

unsere Namen mit Altersangabe, Name unserer Gruppe, unseres Vereins

Alexa Justine Dießner,15  
Maureen Wagner,14  
Fia Schmidt, 14 (015736401415)

Gruppenname: Die Girls

Datum:

27.02.2020

Unterschrift(en)

\*

Uns ist klar, dass die Stadt unsere personenbezogenen Daten speichert. Uns ist auch klar, dass unsere Idee öffentlich diskutiert, darüber berichtet und wahrscheinlich in sozialen Medien kommentiert wird. Unsere Eltern wissen davon.

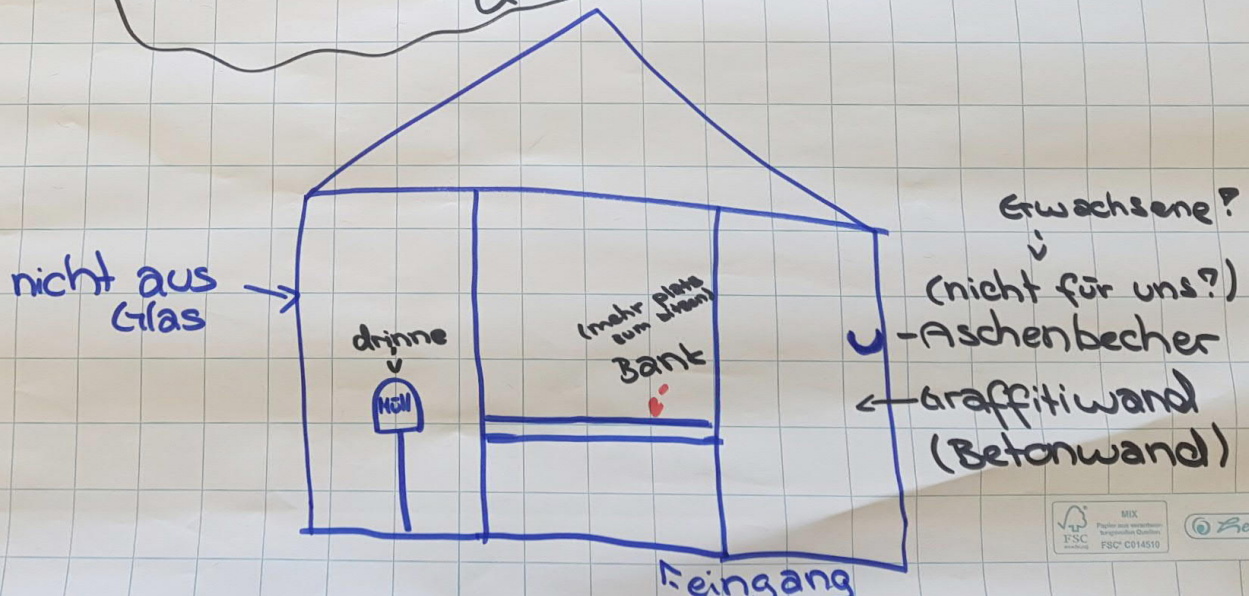
\*\*

Uns ist klar, dass die Stadtvertretung entscheidet, welche Ideen umgesetzt werden. Es kann auch sein, dass dabei entschieden wird, nicht alles genau so umzusetzen, wie wir es vorgeschlagen haben.

# Die Girls

- schalldämmung (damit sich nicht beschwert wird)
- sind mindestens 10.000€
- Seitenbänke
- keine Luftschlitze unter der Bank

Bushaltestelle Park ausbauen!





Mülleimer Jugendzentrum Matrix → Marie-Luise.Born@diakoniewerk.de  
 Unterstand

Kosten pro  
 m<sup>2</sup> sind  
 130€ - 250€

Lea Sophie  
Gretzold

Nachbau am Beispiel  
 Skatepark Schwerin Lankow  
 & Wismar

# Ausbau der Skaterbahn

Furtlicht  
 (bessere Ausleuchtung)

Denise wahmann

## Mehr Rampen

größere  
 Fläche  
 (Beton)

Möglichkeit den Park zu gestalten (Graffiti)

→ Pro + Kontraste anrechenbar die

Juliane  
Kornick  
Julia  
Berghner

Annlie  
Gretzold

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-276</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2020 Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
11.05.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen.

### Sachverhalt:

Der jährlich zu erhebende Betrag für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln in Höhe von 30,68 € wurde bisher in zwei Raten in Höhe von jeweils 15,34 € im März und im Oktober erhoben.

Die geplante Satzungsänderung beinhaltet die Umstellung auf eine jährliche Zahlungsweise jeweils im Oktober. Durch diese Zahlungsumstellung werden die Erhebungs- und Buchungsvorgänge in der Verwaltung erheblich vereinfacht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlagen:

Entwurf und Synopse der Satzungsänderung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Synopse zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen, Neufassung des § 4 Fälligkeit**

Alte Fassung	Neue Fassung									
<p>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel an den Schulen der Stadt Grevesmühlen vom 20. Dezember 2006</p>	<p>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen vom ....</p>									
<p>„Der Kostenbeitrag wird anteilig für das jeweilige Schuljahr zum</p> <table border="1" data-bbox="188 1066 943 1296"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundschüler</th> <th>Haupt- und Realschüler, Regionalschüler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15. Oktober in Höhe von</td> <td>€ 15,34</td> <td>€ 15,34</td> </tr> <tr> <td>15. März in Höhe von</td> <td>€ 15,34</td> <td>€ 15,34</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird nur die zweite Rate erhoben.“</p>		Grundschüler	Haupt- und Realschüler, Regionalschüler	15. Oktober in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34	15. März in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34	<p>„Der Kostenbeitrag von 30,68 € für das laufende Schuljahr wird jeweils am 15. Oktober erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird die Hälfte des Betrags (15,34 €) erhoben.“</p>
	Grundschüler	Haupt- und Realschüler, Regionalschüler								
15. Oktober in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34								
15. März in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34								

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der §§ 54 und 110 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V, S. 462) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26. Juni 2017 (GVOBl. M-V, S. 225) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996 (GVOB. M-V, S. 574), zuletzt geändert durch die 2. Verordnung zur Änderung der Grenzbetragsverordnung vom 3. Juli 1997 (GVOBl. M-V, S. 399), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V, S. 190) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen erlassen:

##### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Der § 4 (Fälligkeit) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kostenbeitrag von 30,68 € für das laufende Schuljahr wird jeweils am 15. Oktober erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird die Hälfte des Betrags (15,34 €) erhoben.“

Seite 2 der 4. Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über Grenzbeträge

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Grevesmühlen, den 16. Juni 2020

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)